

Martin.Pfister.rr@zg.ch
vernehmlassung.gd@zg.ch
christof.quegler@zg.ch

Zug, 21.9.2024

An die Herrn Gesundheitsdirektor Martin Pfister
c/o Gesundheitsdirektion des Kanton Zug
Neugasse 2
6301 Zug

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 25. November 2008 (BGS 844.412); Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant, die monatlichen Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen im Kanton Zug schon per 1.1. 2025 um zehn Prozent auf 330 Franken beziehungsweise 385 Franken pro Kind zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Beiträge der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden an die Familienausgleichskasse Zug (FAK) von 1,6 Prozent auf 1,35 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens sinken. Wirtschafts- und Sozialpolitik gehen damit auf kantonaler Ebene Hand in Hand. Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Beiträge von Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden. Die Regelungen sind kantonal unterschiedlich.

Die Kinderzulage beträgt gemäss Bundesrecht ab nächstem Jahr (2025) mindestens 215 Franken pro Monat und Kind, die Ausbildungszulage mindestens 268 Franken. Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen.

Überdurchschnittliches Leistungsniveau im Kanton Zug

Bisher betragen die Zulagen im Kanton Zug pro Monat und Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahr 300 Franken, ab dem erfüllten 18. Altersjahr 350 Franken. Nur drei Kantone haben höhere Ansätze (Genf, Waadt und Wallis). Per 1. Januar 2025 sollen die Beiträge im Kanton Zug um zehn Prozent steigen, auf 330 Franken für Kinder bis zum erfüllten 18. Altersjahr und auf 385 Franken für Kinder in Ausbildung ab dem erfüllten 18. Altersjahr.

Deutliche Entlastung für Familien

Mit der geplanten Erhöhung geht der Regierungsrat deutlich über die Mindestvorgaben des Bundes hinaus, um damit die Familien der Erwerbstätigen im Kanton Zug weiter zu entlasten. Diese profitieren übrigens auch dann, wenn sie in einem anderen Kanton wohnen, aber hier arbeiten, was auch als Standortvorteil für die Arbeitgeber verstanden werden darf. Aus Sicht der Erwerbstätigen gewinnt der Kanton Zug damit zusätzlich an Attraktivität als Arbeitsort.

Davon profitiert wiederum die Zuger Wirtschaft, welche auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist. Dieser Aspekt erscheint uns wichtig. In Summe beträgt die Aufstockung der Familienzulagen rund 20 Millionen Franken.

Deutliche Entlastung auch für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende

Die Mehrheit der Zuger Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden und KMU ist Mitglied der Familienausgleichskasse Zug. Nach dem Plan des Regierungsrats werden die Kosten für sie trotz des Leistungsausbaus ab dem 1. Januar 2025 deutlich sinken: Während sie bisher 1,6 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme an die Familienausgleichskasse Zug (FAK) überweisen mussten, sollen es künftig nur noch 1,35 Prozent sein. Dadurch wird die Zuger Wirtschaft wiederkehrend um rund 25 Millionen Franken an Sozialnebenkosten pro Jahr entlastet.

Zur Höhe der Entlastung wurden offenbar verschiedene Szenarien analysiert. Diese Berechnungen haben ergeben, dass sich die Reserven bezogen auf einen Fünfjahreshorizont bei einem Beitragssatz von 1,35 Prozent im Bereich von etwa 80 Prozent eines Jahresaufwands stabilisieren. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich erfüllt und es besteht ein ausreichender Puffer für unerwartete Schwankungen nach unten oder oben. Allerdings verbleibt ein gewisses Restrisiko, indem Veränderungen bei einzelnen grossen Beitragszahlenden wesentliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Familienausgleichskasse Zug haben können. Der Regierungsrat nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, zumal gegebenenfalls innert Jahresfrist reagiert werden kann und keine Beiträge auf Vorrat verlangt werden sollen.

Prosperierende Wirtschaftsentwicklung als Fundament

Die Senkung des Beitragssatzes für die Familienausgleichskasse Zug (FAK) ist nur möglich, weil sich die Zuger Wirtschaft weiterhin positiv entwickelt. Deshalb sind die Reserven FAK erheblich. Auch die gesamte Lohnsumme, auf der Beiträge erhoben werden, zeigt einen erfreulichen Aufwärtstrend. Last but not least, sei noch der Hinweis gestattet, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber selber von der Massnahme profitiert im Umfang von etwas über 800'000 Franken.

Die Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden:

Die Gemeinden sind wie der Kanton primär als Arbeitgeberinnen von der Senkung des Beitragssatzes betroffen. Auch hier sind leicht höhere Steuereinnahmen zu erwarten, weil der Anstieg der Familienzulagen das steuerbare Einkommen erhöht. Insgesamt ergeben sich für die Gemeinden vorallem positive Effekte auf die jeweiligen Finanzergebnisse.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach
6300 Zug

Telefon +41 79 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Haltung der SVP zur Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen:

Die SVP Kanton Zug begrüsst sowohl die Erhöhung der Kinderzulagen wie auch die gleichzeitige Senkung der Beiträge der Familienausgleichskasse. Die beiden Massnahmen sind eine Art «Doppelschlag» zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Zug. Uns gefällt zudem sehr, dass alle Firmen, ob gross oder klein, ob lokal oder international ausgerichtet von dieser Senkung der Soziallasten profitieren. Dieser Aspekt ist nicht unerheblich für einen Wirtschaftsstandort, wo bereits diverse Kosten (u.a. Mieten für die Unternehmen) im Regionalvergleich überdurchschnittlich hoch sind. Gleichzeitig stellt die Erhöhung der Kinderzulagen für alle Familien und Einzelerziehende eine wichtige finanzielle Entlastung in Zeiten steigender Ausgaben aller Art dar. Ganz besonders im niederen Lohnsektor stellen diese Beträge auf für Teilzeitmitarbeitende eine wichtige finanzielle Stärkung dar.

Die SVP Kanton Zug dankt für die Möglichkeit sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen und wünscht der Vorlage viel Erfolg. In der Beilage erhalten Sie unsere Antworten zu Ihren Fragen, welche wir auf der nächsten Seite eingefügt haben.

In der Zwischenzeit verbleiben wir, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident, SVP
Kantonsrat, Zug

Thomas Werner
Kantonalpräsident, SVP
Kantonsrat, Unterägeri

Beilage erwähnt

Beilage:

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 25. November 2008 (BGS 844.412)

Vernehmlassung

Organisation: SVP Kanton Zug Kategorie: Partei

Kontaktperson für Rückfragen: Philip C. Brunner, Fraktionspräsident, Kantonsrat, Zug

Telefonnummer und E-Mail: PHCB@philip-brunner.ch 079 398 4 396

Datum: 23.09.2024

Stellungnahme zur Erhöhung der Familienzulagen um 10 % (§ 2a [neu] der Verordnung)

- Zustimmung
- Zustimmung mit folgendem Vorbehalt / Änderungsantrag:

vergleiche Vernehmlassungsantwort

Stellungnahme zur Senkung des Beitragssatzes der Familienausgleichskasse Zug auf 1,35 % (§ 2 Abs. 1 der Verordnung)

- Zustimmung
- Zustimmung mit folgendem Vorbehalt / Änderungsantrag:

vergleiche Vernehmlassungsantwort